

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 11.04.2024

Nr. 32

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
- 326 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Offen am 23.04.2024
 - 326 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Wardböhmen am 24.04.2024
 - 327 Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 18.04.2024
 - 327 Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 18.04.2024
 - 328 Stadt Celle, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ace
 - 330 Stadt Bergen, Ortschaft Belsen, Innenbereichssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Im alten Dorf“
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Offen am 23.04.2024

Zur Sitzung des Orsrates Offen am Dienstag, 23.04.2024, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Schützenheim Bollersen, Bollersen 31, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.11.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Wegeunterhaltung
5. Plattdeutsche Ortstafeln für die Orte Bollersen und Katensen
3871/2024
6. Haushalt 2023/2024
7. Sachstandsbericht zur Anschaffung eines Spielgeräts für den Spielplatz Bollersen
8. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 10.04.2024
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Wardböhlen am 24.04.2024

Zur Sitzung des Orsrates Wardböhlen am Mittwoch, 24.04.2024, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im ehem. Klassenzimmer der "Alten Schule Wardböhlen", Alte Dorfstraße 20, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung 29.11.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte über Projekte
5. Wege und Straßen
6. Haushalt 2024
7. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 10.04.2024
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 18.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, den 18.04.2024, um 19:00 Uhr in der Mensa der Schule Faßberg, Lerchenweg 1, 29328 Faßberg, eine Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 14.02.2024
5. Zuhörerfragezeit zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung
6. Vorstellung der LEADER-Förderung durch das Regionalmanagement KORIS
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Rates
8. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
9. Berichte aus Sitzungen der Ratsausschüsse
10. Beschluss über die Annahme von Spenden
11. Sachstandsbericht zum Neubau der Grundschule Faßberg
12. Städtebauförderung „Interkommunales Netzwerk Kulturraum Oberes Örtzel“ – Übergabe der Geschäftsführung
13. Neubesetzung von Ausschüssen
14. Mitgliedschaften in Verbänden, Kuratorien u.ä.
15. Antrag der CDU-Fraktion auf Aufstellung einer Gedenktafel zur Stärkung des Bildungsfonds
16. Beratung und Beschlussfassung über Vereins- und Sportförderrichtlinien der Gemeinde Faßberg
17. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
18. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für das Waldschwimmbad Herrenbrücke
19. Antrag der WGF-Fraktion auf Einrichtung einer Hochzeitsbaumallee in der Ortschaft Faßberg
20. Bericht aus dem Kreistag
21. Mitteilungen der Verwaltung und Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
22. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
23. Anfragen und Anregungen der Ortsvorsteher
24. Zuhörerfragezeit
25. Schließung der Sitzung

Faßberg, den 10.04.2024
Gemeinde Faßberg

Die Bürgermeisterin
Speder

L.S.

Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 18.04.2024

Es findet eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am Donnerstag, 18.04.2024, um 19:00 Uhr, im DGH Baven "Drei Linden", Billingstraße 102, 29320 Südheide, OT Baven, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Berichte aus gemeindlichen Ausschüssen und Gremien
7. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
8. Abschluss des Erschließungsvertrages zum „Wohngebiet Olendorf“ in Hermannsburg
9. Erschließungsplanung „Wohngebiet Olendorf“
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 30 "Wohngebiet Olendorf"
 - a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
 - b) Abwägung
 - c) Feststellung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
11. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg
 - a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
 - b) Abwägung
 - c) Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
12. Resolution für Demokratie, Solidarität und eine vielfältige Gemeinde Südheide
13. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
14. Spendenangelegenheiten
15. Anfragen nach § 17 Satz 2 der Geschäftsordnung
16. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

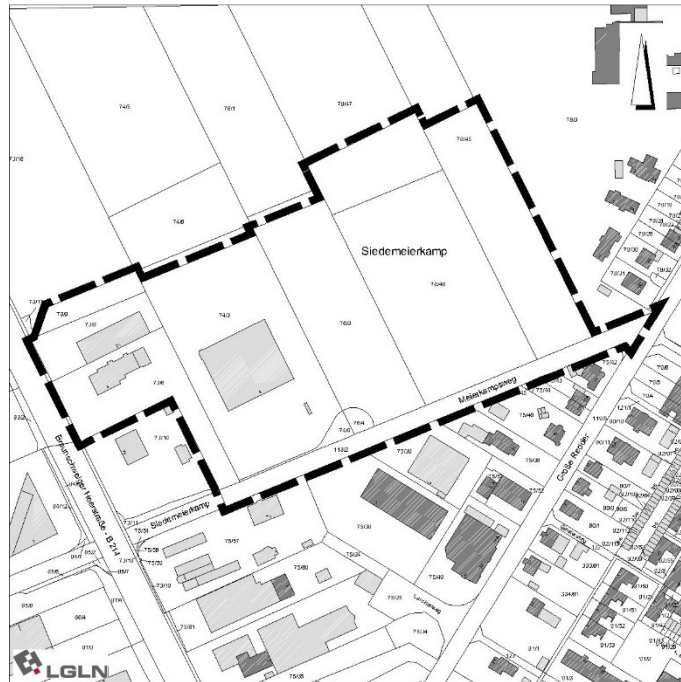
Südheide, den 10.04.2024
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Stadt Celle, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ace

Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ace der Stadt Celle „Nördlich Meierkampsweg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Rat der Stadt Celle hat am 14.12.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ace der Stadt Celle „Nördlich Meierkampsweg“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen und der zugehörigen Begründung zugestimmt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplanes, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wurde, wird zusammen mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Neuen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet über das Geoportal der Stadt Celle unter <https://geo.celle.de> zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach NKomVG beim Zustandekommen dieser Satzung dann unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Celle unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Celle, den 11.04.2024
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

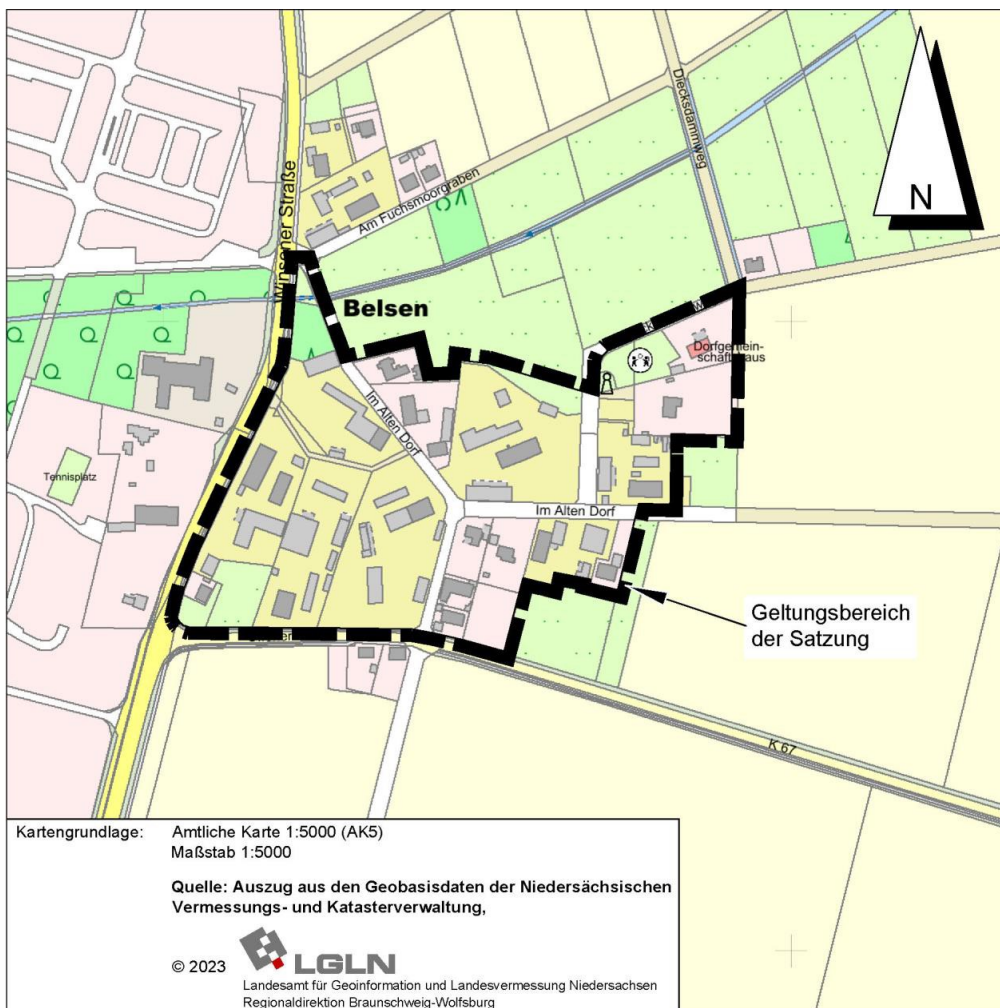
Stadt Bergen, Ortschaft Belsen, Innenbereichssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Im alten Dorf“

hier: Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung, sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 02.04.2024 die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Im alten Dorf“ gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB für die Ortschaft Belsen und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Der für die Innenbereichssatzung „Im alten Dorf“ vorgesehene Planbereich umfasst die derzeit dort vorliegenden Flurstücke 173/10, 173/11, 173/4, 173/9, 236/3, 236/2, 245/1, 186/10, 245/2, 179/4, 166/1, 506/168, 293/244, 142/5, 142/7, 142/8, 142/9, 247, 136/5, 136/6, 136/7, 127/5, 136/1, 391/136, 175/1, 186/14, und anteilig die Flurstücke 228/2, 142/6, 138/1, 127/6, 149/3 und 142/10, Flur 4 in der Gemarkung Belsen.

Die Lage und der Zuschnitt des Geltungsbereiches sind in nachfolgender Abbildung stark umrandet gekennzeichnet.



Karte: Lage und Position des Geltungsbereiches (verkleinerter Auszug aus amtlicher Karte, nicht maßstäblich)

Ziel und Zweck der Planung ist es durch die Innenbereichssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich des alten Dorfes in Belsen zu definieren. Dabei soll ein Grundstück an der Offener Straße in diesen im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bergen stellt für den Satzungsbereich weitgehend ein Dorfgebiet dar. Durch die Einbeziehung des unbebauten Grundstücks an der Offener Straße, welches entsprechend der Flächennutzungsplanung einen städtebaulichen Zusammenhang mit den angrenzenden Grundstücken darstellt, soll die Ortslage an dieser Stelle abgerundet und eine den Zielen der Raumordnung entsprechende Nachverdichtung auf der Grundlage der Flächennutzungsplanung ermöglicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf der Innenbereichssatzung Belsen „Im alten Dorf“

vom 12.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Bergen unter <https://www.stadt-bergen.de/bauen-wirtschaft/planen-bauen/stadtplanung-entwicklung-umwelt/bauleitplanung/bauleit-plaene-in-der-aufstellung/> eingesehen werden.

Zudem liegt der Entwurf der Innenbereichssatzung „Im alten Dorf“ mit Begründung in dieser Zeit in der Verwaltungsnebenstelle der Stadt Bergen, FB Bauen und Umwelt, Zimmer 15 // 1. OG, Harburger Straße 12, 29303 Bergen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr
zusätzlich Dienstag	14:30 Uhr - 16:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag	14:30 Uhr - 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Schriftliche Anregungen und Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist elektronisch (z.B. per E-Mail (bauleitplanung@bergen-online.de) oder Fax) der Stadt Bergen übermittelt oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, oder nach Bedarf in sonstiger Weise in geschriebener Form. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung der Stadt Bergen, Belsen „Im alten Dorf“ unberücksichtigt bleiben. Die Einwendungen sind bei der Stadt Bergen in der Verwaltungsnebenstelle, FB Bauen und Umwelt, Zimmer 15 // 1. OG, Harburger Straße 12, 29303 Bergen einzureichen.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BAUGB wird abgesehen. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten. Die Satzung kann damit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Bergen, den 10.04.2024

Stadt Bergen
In Vertretung

Frank Juchert
Allgemeiner Vertreter

L.S.

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN